

**INNENMINISTERIUM
BADEN - WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 24 43 • 70020 Stuttgart
E-Mail: poststelle@im.bwl.de
FAX: 0711/231-5000

An den
Präsidenten des Landtags
von Baden-Württemberg
Herrn Peter Straub MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Datum 15.04.2008
Name Beate Schuler
Durchwahl 0711 231-5737
Aktenzeichen 73-3822.0-00/458.1
(Bitte bei Antwort angeben)

— nachrichtlich
Staatsministerium

Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Bernd Murschel GRÜNE
- Erhöhung der Lärmbelastung der Anrainer der Strecke Korntal-Renningen durch den Wegfall der Strecke Stuttgart-Feuerbach Stuttgart-Vaihingen im Rahmen von Stuttgart 21
- Drucksache 14/2455
— Ihr Schreiben vom 07.03.2008

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

das Innenministerium beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Ist der Landesregierung bekannt, dass als Folge der durch das Projekt Stuttgart 21 induzierten Stilllegung der Strecke Stuttgart-Feuerbach - Stuttgart-Vaihingen zukünftig die Lärmbelastung durch Güterzüge von und zur Gäubahn vollständig auf die Anwohner der Strecken Korntal-Renningen und Renningen-Böblingen (S60, Rankbachbahn) verlagert wird?*

Zu 1.:

Auf der Gäubahn verkehren zur Zeit regulär keine Güterzüge. Auf diesen Strecken kommt es daher auch bei der Realisierung des Projekts Stuttgart 21 zu keinen Auswirkungen.

2. *Ist ihr bewusst, dass die Anlieger der Strecke Korntal-Renningen im Vergleich zu denen der S60/Rankbachbahn nochmals erheblich benachteiligt sein werden, weil auf ihrer Strecke keinerlei Lärmschutzmaßnahmen geplant sind, während auf der Strecke Renningen-Böblingen im Zuge des vorgesehenen Ausbaus in erheblichem Umfang in Lärmschutzmaßnahmen investiert wird?*

Zu 2.:

Die auf der Strecke Renningen-Böblingen vorgesehenen Lärmschutzmaßnahmen ergeben sich wegen der zusätzlichen S-Bahn-Verkehre. Auf der Strecke Korntal-Renningen kommt es weder durch Stuttgart 21 noch durch die S 60 zu zusätzlichen Belastungen.

3. *Wie der Ablauf des Güterverkehrs während der Ausbauphase der S 60 vorgesehen ist und welche Auswirkungen auf die betroffenen Gemeinden zu erwarten sind?*

Zu 3.:

Während der Ausbauphase der S 60, die auf der Ausbaustrecke eine Vollsperrung vorsieht, werden die bisher verkehrenden Güterzüge teilweise weiträumig um-, teilweise über die Gäubahn geleitet. Da es sich nur um eine kurzfristige Verlagerung der Belastung handelt, ergeben sich entlang der Ersatzstrecken für diesen Zeitraum keine Ansprüche auf Schutzmaßnahmen.

4. *Geht die Landesregierung davon aus, dass die Zahl der täglich rund um die Uhr durch die Anliegergemeinden der beiden Strecken fahrenden Güterzüge bis 2020 im Vergleich zum letzten Jahr vor der umbaubedingten Vollsperrung der Rankbachbahn ansteigen wird und wenn ja, in welchem Umfang?*

Zu 4.:

Der Bundesverkehrswegeplan 2003 sieht für den darin enthaltenen Prognosehorizont 2015 keine Steigerung des Güterverkehrs auf der Rankbachbahn vor. Darüber hinausgehende Erkenntnisse bis zum Jahre 2020 liegen der Landesregierung nicht vor.

5. *Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die zu erwartende Steigerung der Lärmbelästigung für die Anwohner der Strecke Korntal-Reningen durch dringend notwendige Lärmschutzmaßnahmen abzumildern und wie sollen diese finanziert werden?*

Zu 5.:

Aus den Antworten zu den Fragen 1-4 ergibt sich, dass keine Steigerung der Verkehrsbelastung durch Güterzüge zu erwarten ist. Daher ergibt sich auch kein Erfordernis für Lärmschutzmaßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Heribert Rech MdL
Innenminister